Gemarkung Einbeck, Landkreis Einbeck

1:500

N

Flur 5

Flur 9

Flur 10

Straße

Alter Hubeweg

Hubeweg (Straße)

Schillerstraße

Gottfried-Bürg

Gerich.-Fock-Weg

Gerich.-Baumann-Weg

Hebbelweg (Straße)

Lönsweg 262 (Straße) FUSSWEG

Am Hubestift

Herderst

GRÜNZONE

o	III
GRZ o.3	GFZ o.9

Lönsschule

Parkplatz
Stellplätze

o	I
GRZ o.4	GFZ o.4

Kindergarten

Parkplatz
Stellplätze

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 13.1976). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

EINBECK, den 14. 6. 1979
Katasteramt
Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 17.12.1975

EINBECK, den 14. 6. 1979
Siegel
In Vertretung:
Stadt-/Gemeindedirektor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/Gemeinde ausgearbeitet
durch STADTBAUAMT EINBECK

EINBECK, den 14. 6. 1979
Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG zur öffentlichen Auslegung beschlossen am 14.12.1977

EINBECK, den 14. 6. 1979
Siegel
In Vertretung:
Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 23.3.1978 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch EINBECKER MORGENPOST
EINBECK, den 14. 6. 1979
Siegel
In Vertretung:
Stadt-/Gemeindedirektor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 3. 4. 1978 bis 5. 5. 1978 einschließlich

EINBECK, den 14. 6. 1979
Siegel
In Vertretung:
Stadt-/Gemeindedirektor

Als Satzung vom Rat der Stadt/Gemeinde aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4.3.1955 (Nds. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 26.7.1978

EINBECK, den 14. 6. 1979
Siegel
In Vertretung:
Bürgermeister/Stadt-/Gemeindedirektor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom 09.1979 – 309.2-41.42-ESTO/01-10A

Braunschweig, den 25.09.1979
Bezirksregierung Braunschweig
Im Auftrag

Der Rat der Stadt/Gemeinde ist mit Beschluß vom ... der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim vom ... 214 aufgeführten Auflage beigetreten.

EINBECK, den
Siegel
Bürgerm./Stadt-/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auflegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 30.11.1979 gemäß § 12 BBauG im Verkündungsblatt des Landkreises Gött. Northeim

Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich
Einbeck, den 9.3.82
Stadt-/Gemeindedirektor

ZEICHENERKLÄRUNG

- III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- SCHULE
- KINDERGARTEN
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- St STELLPLÄTZE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES
- o OFFENE BAUWEISE
- VORHANDENE GEBÄUDE
- BÖSCHUNGEN
- STÜTZMAUER
- FLURSTÜCKSGRENZE
- SICHTDREIECKE SIND VON UMZÄUNUNGEN UND BEPFLANZUNGEN, DIE HÖHER ALS 0,80 m ÜBER FAHRBAHN SIND, FREIZUHALTEN.
- LAUBBÄUME

BEBAUUNGSPLAN NR. 10 A
NEUE REALSCHULE
DER STADT EINBECK
M. 1 : 500